



Editorial

Die Bundesnetzagentur, als Regulierungsbehörde zuständig für die Sicherstellung des Wettbewerbs im Telekommunikationssektor, beabsichtigt, sich aus der Regulierung der Auslandsferngespräche der Telekom AG zurückzuziehen. Diese Ankündigung vom 22. November 2005, wenngleich inzwischen wohl von nur begrenzter ökonomischer Relevanz, besitzt auch symbolischen Wert: Offensichtlich herrscht in einem bedeutsamen Marktsegment mittlerweile ein hinreichender Wettbewerb, womit die Entmonopolisierungsphase hier abgeschlossen ist. Konträr dazu steht die zeitgleich verkündete Absicht, infolge unbefriedigender Wettbewerbsergebnisse den Markt für Mobiltelefonie zu regulieren. Dabei haben vor allem Discount- und Pauschaltarife in letzter Zeit zu einer erheblichen Preisreduktion geführt. Parallel dazu läuft die Diskussion über die Bedingungen des Ausbaus des Breitbandnetzes durch die Deutsche Telekom AG, die diesen von der Fähigkeit, eine Innovationsprämie vereinnahmen zu können, abhängig macht.

Diese aktuellen Entwicklungen werfen die Frage auf, welche Perspektiven die Netzregulierung im allgemeinen in Deutschland besitzt und besitzen soll. Welches sind die Kriterien, mit Hilfe derer die Bundesnetzagentur das Funktionieren von Wettbewerb feststellen will und kann? Welche, den Wettbewerb steuernde Instrumente kann sie effizient einsetzen? Wie kann in einem hochdynamischen Wirtschaftsbereich sichergestellt werden, daß die Arznei, also der Eingriff, nicht schlimmer ist als die Krankheit, also das Wettbewerbsversagen?

Reguliert der Staat den Netzzugang und zugleich die Endverbraucherpreise, um Konkurrenz zu ermöglichen, riskiert er, zugunsten des momentanen Wettbewerbs die langfristige Konkurrenz zu verhindern. Denn die Rentabilität alternativer Infrastrukturen, beispielsweise rückkanalfähiger Kabelanschlüsse, ist dann möglicherweise nicht gegeben. Im Fall einer erforderlichen Erweiterung oder einer technologischen Ertüchtigung, wie in der aktuellen Diskussion um „triple play“, also den simultanen Zugang zu Fernsehen, Telefon und Internet via Glasfaser, ADSL 2 oder TV-Kabel, warten dann Trittbrettfahrer darauf, daß ihnen Netzzugang gewährt wird – sie scheuen das Risiko des Aufbaus eigener Infrastruktur – und der Netzinhaber investiert nicht, weil er selbst keinen tragfähigen Zutrittsplan findet: Der technische Fortschritt unterbleibt und der Wettbewerb alternativer Infrastrukturen (Plattformen) entsteht nicht. Die zukünftige Regulierung der deutschen Netzsektoren sollte daher die Wirkung ihrer Eingriffe auch auf langfristige Wettbewerbsentwicklungen, den Aufbau alternativer Infrastrukturen und das Investitionsverhalten der Marktakteure berücksichtigen.

Darüber hinaus ist unter bürokratiethoretischen Gesichtspunkten Bedachtsamkeit anzuraten. Denn eine erfolgreiche Regulierung in Teilmärkten – beispielsweise die Deregulierung nach Auflösen des Postmonopols oder die Einführung der D-Mobilfunknetze – führt zu einer auch seitens der Politik unterstützten Erweiterung der Regulierung auf andere Bereiche, die eigentlich nicht zu regulieren sind. So werden Wettbewerb zerstört, Investitionen verhindert und Wohlstand gefährdet.

*Ulrich Blum
Präsident des IWH*